

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/421 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 19.04.2018**

**Verbesserung der Verkehrssituation am Bremer Kreuz
Planungsmittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der
Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen
Projektentwicklung mit der Stadt Achim**

Sachstand

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung (Anlage 1 zur anliegenden Senatsvorlage) geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat hierzu in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Bereitstellung von 500.000 EUR für Planungskosten der Stadt Achim beschlossen (Anlage 4 der Senatsvorlage):

1. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Entscheidung des Senats zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.*
2. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die weitere Planung gemäß Projektfortschritt zu berichten.*

Es wurde anschließend eine entsprechende Vereinbarung mit Achim unterschrieben. Auf Bremer Seite sind Anschlussplanungen notwendig, um die Verkehrsmengen, die durch die verlängerte Theodor-Barth-Straße Richtung Thalenhorststraße abgeführt werden müssen, abzuwickeln. Hierzu sind sowohl Ausbaumaßnahmen in der Theodor-Barth-Straße selbst als auch der Ausbau der Knotenpunkte Zum Panrepel und Malthusstraße an die Thalenhorststraße erforderlich. Hierzu werden für die HOAI-Leistungsphasen 1-4 Planungsmittel in Höhe von 555.000 EUR (Anlage 5) in den Jahren 2019 - 2021 benötigt.

Diese Mittel sind zusätzlich zum bereits finanzierten Planungskostenzuschuss an die Gemeinde Achim (in Höhe von 500.000 EUR) erforderlich, um die Planungen auf Bremer Seite zu erbringen.

Aufgrund der hohen Bedeutung und des Bedarfs einer zügigen Bearbeitung kann der Mittelabfluss dieser Planungsmittel nur in Verbindung mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfolgen. Die Refinanzierung trägt das Ressort.

Der Senat hat auf Basis der beigefügten Senatsvorlage folgende Beschlüsse am 20.03.2018 gefasst:

1. „Der Senat nimmt den aktuellen Planungsstand zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim zur Kenntnis. Er bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Planung auf Bremer Gebiet in enger zeitlicher Abstimmung mit der Stadt

- Achim sicher zu stellen.
2. Der Senat nimmt das Erfordernis weiterer Planungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 555.000 EUR zur Kenntnis und stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2019 (250.000 EUR), 2020 (250.000 EUR) und 2021 (55.000 EUR) zu.
 3. Der Senat stimmt der Finanzierung der Planungsmaßnahmen durch frei werdende bremische Mittel, die aufgrund zusätzlicher Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln entstehen, in entsprechender Höhe zu.
 4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Personalkosten für die Projektsteuerung und Planungsbegleitung in Höhe von rd. 101 T€ p.a. unter Einrichtung einer Refinanzierungsstelle beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
 5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zur Sicherung der Ausbauplanung auf bremischer Seite eine zeitnahe Baurechtschaffung vorzubereiten.
 6. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Ergebnisse der Planung und die Verhandlungsergebnisse mit Niedersachsen/ Achim zeitnah zu berichten.
 7. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Fachdeputation sowie über die Senatorin für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah zu fassen.“

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den aktuellen Planungstand zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim aus der beigefügten und am 20.03.2018 beschlossenen Senatsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt das Erfordernis weiterer Planungsmaßnahmen zur Kenntnis und stimmt diesen Planungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 555.000 EUR zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Finanzierung der Planungsmaßnahmen durch frei werdende bremische Mittel, die aufgrund zusätzlicher Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln entstehen, in entsprechender Höhe zu.
4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Finanzierung der Personalkosten für die Projektsteuerung und Planungsbegleitung in Höhe von rd. 101 T€ p.a. unter Einrichtung einer Refinanzierungsstelle beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
5. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zur Sicherung der Ausbauplanung auf bremischer Seite eine zeitnahe Baurechtschaffung vorzubereiten.
6. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Ergebnisse der Planung und die Verhandlungsergebnisse mit Niedersachsen/ Achim zeitnah zu berichten.

Anlage : Senatsvorlage vom 20.03.2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, den 20.03.2018
Polzin, 2162

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. März 2018

Verbesserung der Verkehrssituation am Bremer Kreuz;

Planungsmittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim

A. Problem

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung (Anlage 1) geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern. Es wurden folgende Verkehrsmaßnahmen zur Weiterverfolgung beschlossen:

1. Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis Oyterdamm nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße
2. Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die A 27

Durch den zwischenzeitlich auf bremischer Gemarkung erfolgten Ausbau der Kreuzung Osterholzer Heerstraße und Hans-Bredow-Straße, einschließlich der Verbesserung der Autobahn Auf- und Abfahrten am Bremer Kreuz ist die verkehrliche Wirkung des erstgenannten Projekts (Verlängerung Julius-Faucher-Straße) bereits erreicht worden.

Die Gemeinde Achim plant ein neues Gewerbegebiet im Verkehrsknoten zwischen der A 1 und der A 27 mit einer neuen Anschlussstelle an die A 27, einer neuen verkehrlichen Anbindung an die Landesstraße L 158 (siehe Anlage 2). Zur dann erforderlichen weiteren Entlastung des Bremer Kreuzes wird angestrebt, die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße, mit Überbrückung der A1, bis zu einem neuen Anschluss an die A 27 auf Achimer Gemeindegebiet zu realisieren. Damit wird das bestehende Gewerbegebiet am Bremer Kreuz direkt an die A 27 angeschlossen und erhält eine leistungsfähigere Verkehrserschließung.

Die Anschlussstelle Achim-West an der A 27 und die Verlängerung sowie der damit verbundene Ausbau der Theodor-Barth-Straße sind als Maßnahme A.4 in dem von der Stadtbürgerschaft am 23.09.2014 (Drucksache 18/609S) beschlossenen Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 enthalten. Die Maßnah-

me A.4 ist in allen drei Realisierungspfaden (oberer/mittlerer/unterer Finanzierungspfad) enthalten und für die Periode II (2020-2024) im VEP vorgesehen.

Durch diese Verknüpfung von Maßnahmen wird nicht nur ein neu zu erstellendes Gewerbegebiet verkehrlich hochwertig angebunden, sondern das heutige Gewerbegebiet am Bremer Kreuz erhält damit auch einen besseren Anschluss an das Autobahnnetz. Zusätzlich werden sowohl die Thalenhorststraße, die Mahndorfer und Uphuser Heerstraße als auch die Autobahnanschlussstelle „Uphusen/Mahndorf“ an der A 1 vor allem vom Lkw-Verkehr spürbar entlastet.

Die Entwicklung rund um das Bremer Kreuz ist ein wesentliches Projekt der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und dem Land Niedersachsen, das neben den verkehrlichen Zielsetzungen auch die gewerblichen Perspektiven dieser besonderen Lagegunst in den Blick nimmt. Daher enthält bereits die Rahmenvereinbarung aus 2006 auch Regelungen, die die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeparks Hansalinie Bremen berücksichtigen: Die Rahmenvereinbarung aus 2006 mit Achim und Oyten sieht vor, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet „im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.“

Die Stadt Achim hat am 05.11.2015 einen Ratsbeschluss zur Realisierung des Autobahnanschlusses Achim-West gefasst, der den Auftakt zur Umsetzung der gewerblichen Erschließung auf Achimer Gebiet setzt.

Der Senat ist daran interessiert, das Projekt gemeinsam mit Achim zu entwickeln. Zum Ergebnis der aktuellen Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbestandorte entlang der BAB 1 zwischen Bremen und Achim erfolgt eine gesonderte Befassung.

Mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und Achim soll ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt werden. Mögliche Flächenentwicklungen sollen gemeinsam mit Bremen und nur in Abhängigkeit zur Entwicklung des Gewerbegebiets Hansalinie vorgenommen werden, wie bereits in der Rahmenvereinbarung von 2006 mit Achim vereinbart.

Vor diesem Hintergrund waren konkrete Rahmenbedingungen einer interkommunalen Projektentwicklung gemeinsam mit Achim zu entwickeln.

Am 16.02.2016 hat der Senat hierzu folgenden Beschluss gefasst (Anlage 3).

1. Der Senat beschließt vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 eine finanzielle Beteiligung in

Höhe von 500.000 EUR an den Planungskosten des Anschlusses Achim-West unter der Voraussetzung, dass der direkte Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an die Autobahn A 27 bereits in der ersten Planungsphase vorgesehen wird.

2. Der Senat beauftragt die Senatskanzlei, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die in der Rahmenvereinbarung zwischen Achim, Oyten und Bremen aus dem Jahr 2006 vorgesehene Überprüfung und Fortschreibung gemeinsam mit der Stadt Achim in 2016 vorzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer gemeinsamen Entwicklung der Gewerbegebiete rund um das Bremer Kreuz mit Achim zu untersuchen. Dafür ist gemeinsam mit der Stadt Achim ein Gutachten über die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer für beide Seiten vorteilhaften Kooperation zu beauftragen.

Die Stadt Achim hat seither die Planungen für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße und deren Anschluss an eine neuen Autobahnabfahrt Achim-West weiter vorangetrieben und plant in 2018 die Planfeststellung einzuleiten. Begleitend zur Planung auf Achimer Seite sind auch in Bremen Planungen durchzuführen, die einen verkehrlich ausreichenden Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an das Bremer Straßennetz sicherstellen.

Auf Basis der des o.g. Senatsbeschlusses hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hierzu in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Bereitstellung von 500.000 EUR für Planungskosten der Stadt Achim beschlossen (Anlage 4). Es wurde anschließend eine entsprechende Vereinbarung mit Achim unterschrieben:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Entscheidung des Senats zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die weitere Planung gemäß Projektfortschritt zu berichten.

Für die auf der Bremer Seite voraussichtlich anfallenden Planungskosten wurde inzwischen ebenfalls eine Kalkulation vorgenommen und ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet, der eine Verpflichtungsermächtigung für 2019 bis 2021 erfordert.

B. Lösung

Auf Bremer Seite sind Anschlussplanungen notwendig, um die Verkehrsmengen, die durch die verlängerte Theodor-Barth-Straße Richtung Thalenhorststraße abgeführt werden müssen, abzuwickeln. Hierzu sind sowohl Ausbaumaßnahmen in der Theodor-Barth-Straße selbst als auch der Ausbau der Knotenpunkte Zum Panrepel und Malthusstraße an die Thalenhorststraße erforderlich. Hierzu werden für die HOAI-Leistungsphasen 1-4 Planungsmittel in Höhe von 555.000 EUR (Anlage 5) in den Jahren 2019 - 2021 benötigt.

Diese Mittel sind zusätzlich zum bereits finanzierten Planungskostenzuschuss an die Gemeinde Achim (in Höhe von 500.000 EUR) erforderlich, um die Planungen auf Bremer Seite zu erbringen.

Aufgrund der hohen Bedeutung und des Bedarfs einer zügigen Bearbeitung kann der Mittelabfluss dieser Planungsmittel nur in Verbindung mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfolgen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da eine grundsätzliche vertragliche Zusage Bremens aus der Rahmenvereinbarung von 2006 vorliegt. Ein Verzicht auf eine Anschlussplanung auf Bremer Seite würde die Planfeststellung der Verkehrsmaßnahmen und somit die gesamte Entwicklung auf Achimer Seite verzögern, da kein angemessener verkehrlicher Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße auf bremsischer Seite nachgewiesen werden könnte.

Die verkehrlichen Entlastungswirkungen für das Bremer Kreuz würden dann nicht eintreten. Des Weiteren hat das Bundesverkehrsministerium der neuen Anschlussstelle an die A 27 unter der Bedingung zugestimmt und somit die Finanzierung dieser Autobahnanschlussstelle sichergestellt, dass zum einen das Bremer Kreuz A 1/ A 27 und zum anderen die A1 Anschlussstelle Uphusen/ Mahndorf durch den Neubau dieser Anschlussstelle entlastet werden kann. Die Entlastung der A1 Anschlussstelle Uphusen/ Mahndorf ist nur durch den Abfluss der Verkehre über die Theodor-Barth-Straße von/ zur neuen Anschlussstelle Achim-West an der A 27 möglich.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Planungskosten in Höhe von 555.000 EUR werden wie folgt benötigt:

In TEUR	2019	2020	2021	Summe
Bremische Planungsmittel	250	250	55	555

Für die in 2019 - 2021 benötigten Mittel in Höhe von 555.000 € ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erforderlich und soll beim Haushalts- und Finanzaus-

schuss beantragt werden. Zur Abdeckung dieser VE stehen für 2019 entsprechende Mittel auf der Haushaltsstelle 0681.68230-9 Schülerbeförderung zur Verfügung; die Nutzung dieser Mittel ist möglich, da die dort veranschlagten bremischen Mittel in gleicher Höhe durch den Einsatz zusätzlicher Regionalisierungsmittel ersetzt werden. Für die Abdeckung der VE in den Jahren 2020/2021 ist derselbe Finanzierungsweg vorgesehen. Die dafür erforderlichen Regionalisierungsmittel sollen im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigt werden. Die Mittel werden über Verrechnungspositionen zwischen Land und der Stadtgemeinde dem SV Infra, TV Verkehr für diese Maßnahme nachbewilligt.

Die Kosten einer Projektstelle für die Projektsteuerung und Planungsbegleitung in der Abteilung Verkehr belaufen sich auf rd. 101.000 EUR p.a. Die Stelle wird wie folgt finanziert: durch die künftige Refinanzierung einer anderen bisher im Kernhaushalt finanzierten Stelle aus Regionalisierungsmitteln, wird das so frei werdende Budget zur Finanzierung der für das Projekt Achim West erforderlichen Stelle genutzt. Zur Thematik der Nutzung ansteigender Regionalisierungsmittel hat der Senat am 13.03.2018 eine Senatsvorlage beschlossen.

Mit der baulichen Umsetzung des Projektes Ausbau der Theodor-Barth-Straße sind voraussichtlich nach derzeitigem Stand der Schätzungen weitere Investitionen in Höhe von ca. 9,5 Mio. € in den Folgejahren zu finanzieren. Nach Auswertung der Planungsergebnisse erfolgt eine erneute Befassung der Gremien.

Der Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den aktuellen Planungstand zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim zur Kenntnis. Er bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Planung auf Bremer Gebiet in enger zeitlicher Abstimmung mit der Stadt Achim sicher zu stellen.
2. Der Senat nimmt das Erfordernis weiterer Planungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 555.000 EUR zur Kenntnis und stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2019 (250.000 EUR), 2020 (250.000 EUR) und 2021 (55.000 EUR) zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der Planungsmaßnahmen durch frei werdende bremische Mittel, die aufgrund zusätzlicher Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln entstehen, in entsprechender Höhe zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Personalkosten für die Projektsteuerung und Planungsbegleitung in Höhe von rd. 101 T€ p.a. unter Einrichtung einer Refinanzierungsstelle beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zur Sicherung der Ausbauplanung auf bremischer Seite eine zeitnahe Baurechtschaffung vorzubereiten.
6. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Ergebnisse der Planung und die Verhandlungsergebnisse mit Niedersachsen/ Achim zeitnah zu berichten.
7. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Fachdeputation sowie über die Senatorin für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah zu befassen.

Anlagen

- 1) Rahmenvereinbarung von 2006
- 2) Übersichtsplan der Maßnahme Achim-West
- 3) Senatsvorlage 16.02.2016 inkl. Anlagen
- 4) Deputationsvorlage 14.12.2017
- 5) Kalkulation des Honorars für die Straßenplanung
- 6) WU-Übersicht



Der Senator für Bau,
Umwelt und Verkehr
05. April 2006
Org. z. SV AL

Stad Achim · Postfach 14 61 · 28820 Achim · Tel.: 04202/9160-0 · E-Mail Adresse: stadt@achim.de · Internet: www.achim.de

An den Senator
für Bau, Umwelt und Verkehr
Herrn Ronald-Mike Neumeyer
Ansgaritorstr. 2

28195 Bremen

Ihr Schreiben vom
Ihr Aktenzeichen
Ansprechpartner/-in
Telefon 0 42 02/91 60-
Fax 0 42 02/91 60-2 99
Aktenzeichen
Achim,

Herr Rowohlt/Fah
411

FB 3/331
04.04.2006

Bitte bei
jeder Antwort
das Aktenzeichen
angeben

S-1 Vorbesatz
Dr. Baehner

Rahmenvereinbarung Bremer Kreuz

Sehr geehrter Herr Neumeyer,

der Rat der Stadt Achim hat am 30.03.2006 nunmehr auch die Vereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um das Bremer Kreuz in der Fassung, die den Beschlusslagen der Stadtgemeinde Bremen und der Gemeinde Oyten entspricht, beschlossen.

Zur Vorbereitung auf die für den 19.04.2006 um 16.00 Uhr im Rathaus Achim vorgesehene Zusammenkunft zur Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung überreiche ich anliegend die zur Unterschrift vorbereitete Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rowohlt

Anlage

Kreissparkasse Achim (BLZ 291 526 70) 11 000 502
Volksbank Achim (BLZ 291 900 24) 74 600 200
Dresdner Bank Achim (BLZ 290 800 10) 530 760 000



Deutsche Bank AG, Achim (BLZ 290 700 50) 395 801 400
Postgiro Hamburg (BLZ 200 100 20) 26 876 202
Commerzbank Achim (BLZ 290 400 90) 190 199 000

Hausadresse (Pakete, Lieferanten und Besucher): Obernstraße 38, 28832 Achim

Vereinbarung zwischen der Stadt Achim,
der Gemeinde Oyten und der Stadtgemeinde Bremen

1. Achim, Bremen und Oyten sind gemeinsam der Überzeugung, dass die Verkehrssituation rund um das Bremer Kreuz dringend verbessert werden muss, um so die notwendige Standortverbesserung des regionalen Wirtschaftsraumes längs der A 1 und der A 27 sowie eine klare Struktur und Trennung des örtlichen und überörtlichen Verkehrs zu erreichen.

2. Aus den beiden Maßnahmen

- Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis an den Oyterdamm (nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße / Osterholzer Heerstraße inklusive eines Ausbaus der BAB-Anbindung) und

- Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die L 158 und die A 27

werden die größten Entlastungswirkungen für den Bereich um das Bremer Kreuz erwartet.

Die drei Gemeinden erklären deshalb ihre gemeinsame Absicht, über die gleichzeitige Ingangsetzung hinaus und ungeachtet der unterschiedlichen Verfahrensabläufe, die Realisierung mit Hochdruck zu verfolgen und ein entsprechendes Einvernehmen auch auf Landesebene zwischen Bremen und Niedersachsen sowie auf Bundesebene herbeizuführen.

3. Hierzu sind umgehend folgende Verfahrensschritte einzuleiten:

Julius-Faucher-Straße

Die Gemeinde Oyten wird eine vorsorgliche Trassensicherung für die für die Julius-Faucher-Straße gewährleisten; die Unterlagen für ein mögliches späteres Bauleitplanverfahren werden in enger Abstimmung mit der Gemeinde Oyten von Bremen vorbereitet. Der Gemeinde Oyten dürfen aus dem Vollzug der Maßnahmen weder Planungs- noch sonstige Kosten entstehen. Die Regelung des erforderlichen Grunderwerbs auf Oytener Gebiet zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen ist in Abstimmung mit der Gemeinde Oyten grundsätzliche Sache von Bremen.

Die Anbindung der Gemeindestraße „Riedenweg“ an die verlängerte „Julius-Faucher-Straße“ sowie erforderlichenfalls die Herstellung von Lärmschutzwänden zum Schutz der am Riedenweg lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ist in enger Abstimmung mit diesem Personenkreis und der Gemeinde zu realisieren.

Theodor-Barth-Straße

Die Gemeinde Achim wird dieses Projekt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Bremen federführend bearbeiten und die Planung aktiv betreiben.

Die Gemeinden Achim und Bremen bilden einen Kooperationsausschuss, der unverzüglich einen verpflichtenden Projektplan (Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan) erstellt, mit dem Ziel, die Machbarkeit der Planungen in Abstimmung mit den entsprechenden Landes- und Bundesbehörden nachzuweisen.

Die Gemeinde Oyten und die betroffenen Unternehmen im Bereich des „Bremer Kreuzes“ sind angemessen zu beteiligen.

Dieser Projektplan ist nach Abschluss dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren von beiden Seiten erfolgsorientiert zu bearbeiten und umzusetzen. Den beteiligten parlamentarischen Gremien ist laufend, mindestens jedoch halbjährlich Bericht zu erstatten.

In einem ersten Schritt werden die Planungen von Achim und Bremen dem Niedersächsischen Verkehrsministerium vorgetragen. Danach ist eine gemeinsame Initiative von Bremen und Niedersachsen beim Bundesverkehrsministerium bzgl. des neuen Autobahnanschlusses vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist die Kostenaufteilung dieser Maßnahme entsprechend der Gebietszuständigkeit bzw. der einzelnen Interessenlagen zwischen Bremen und Niedersachsen bzw. Achim vorzunehmen.

Ist nach Ablauf von 5 Jahren von beiden Seiten erkennbar, dass eine Machbarkeit der vorgeschlagenen Verlängerung der Theodor-Barth-Straße in Verbindung mit einem neuen Anschluss an der BAB A27 zwischen der AS Achim-Nord und dem Bremer Kreuz nicht möglich ist, vereinbaren die Vertragspartner unverzüglich ein Review der bisherigen Aktivitäten und Planungsergebnisse.

4. Nach erfolgter Verlängerung der Theodor-Barth-Straße könnten beidseitig der verlängerten Straßenführung Flächen für gewerbliche und andere Nutzungen erschlossen werden, die das Gewerbeflächenangebot an der A1/A27 deutlich erhöhen würden und insofern im engen Zusammenhang mit der laufenden Erschließung und Vermarktung im Gewerbepark Hansalinie bzw. den Erweiterungen in der Arberger/Mahndorfer Marsch sowie dem in der Umsetzungsphase befindlichen gemeinsamen Gewerbegebiet von Oyten und Achim (südlich der BAB A1 / östlich der L167) zu sehen sind.

Deshalb wird vereinbart, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.

Erschließung und Vermarktung im Gewerbepark Hansalinie bzw. den Erweiterungen in der Arberger/Mahndorfer Marsch sowie dem in der Umsetzungsphase befindlichen gemeinsamen Gewerbegebiet von Oyten und Achim (südlich der BAB A1 / östlich der L167) zu sehen sind.

Deshalb wird vereinbart, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.

5. Die ggfs. erforderliche Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf Achimer Gebiet für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Bremer Bauleitplanung wird von der Gemeinde Achim grundsätzlich unterstützt.

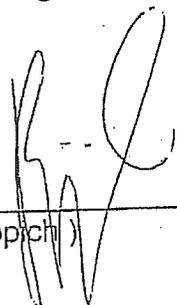
Diese Unterstützung steht in einem engen Zusammenhang mit einem Verfahrensfortschritt bei den unter vorstehender Ziffer 3 aufgeführten Maßnahmen sowie dem ggf. erforderlichen Review und erfolgt im Einklang mit der Planungshoheit und den Planungsrechten der Gemeinde.

6. Die drei Gemeinden sind grundsätzlich bereit, im Rahmen des INTRA-Prozesses in einer gemeinsamen Bewertung und Profilierung der Standorte längs der A1 und A27 mit dem Ziel einer abgestimmten Gewerbeflächenplanung und -entwicklung konstruktiv mitzuwirken.

Vor einer etwaigen Einzelhandelsnutzung auf dem bisherigen Radio-Bremen-Gelände wird zunächst untersucht, welche Auswirkungen einer Einzelhandelsnutzung hinnehmbar sind. Dabei sind die städtebaulichen Auswirkungen auf die innerbremische Zentrenstruktur ebenso zu berücksichtigen wie mögliche Auswirkungen auf das Grundzentrum Oyten und das Mittelzentrum Achim. Dies soll durch parallele städtische und – im Rahmen des IMAGE-Verfahrens - regionale Gutachten erfolgen. Ein bis dahin konkretisiertes mögliches Einzelhandelsvorhaben sollte dann Gegenstand einer gemeinsamen Diskussion werden.

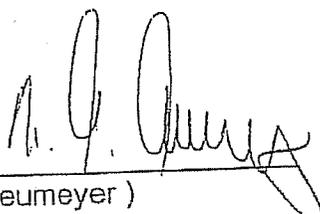
Achim, den 19.04.2006

Stadt Achim
Der Bürgermeister



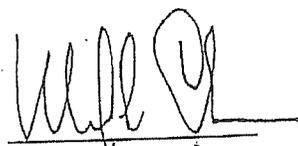
(Rippich)

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Bau,
Umwelt und Verkehr



(Neumeyer)

Gemeinde Oyten
Der Bürgermeister



(Cordes)

Anlage 2

Zeichenerklärung

- A 27 Bundesautobahn Nr. 27
- B 75 Bundesstraße Nr. 210
- L 167 Landesstraße Nr. 167
- K 2 Kreisstraße Nr. 2
- Hauptverkehrsstraßen
- Gewerbe- und Industriestraßen
- Straßenbaumaßnahme
- Gewässer
- Bahntrasse
- Landesgrenze

Quelle:  LGN
 Landesvermessung + Geobasisinformation
 Niedersachsen

Unterlage Nr.: 2

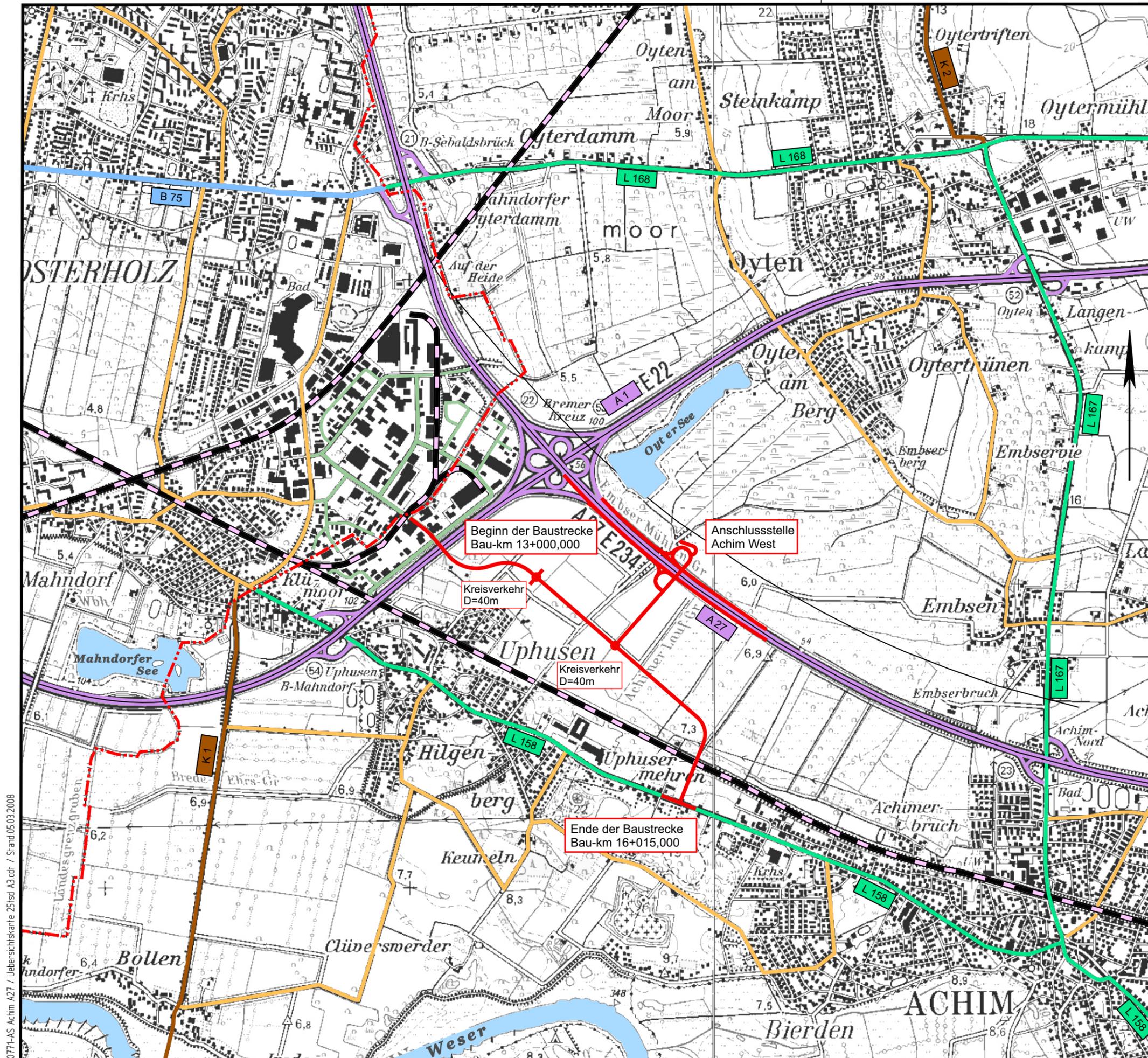
Übersichtskarte

Verlängerung der Theodor-Barth-
 Straße mit Neubau der
 Anschlussstelle Achim West

Maßstab 1 : 25000

Aufgestellt: Hannover den

Gesehen:



Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.02.2016

Verbesserung der Verkehrssituation am Bremer Kreuz; Rahmenbedingungen einer interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim

A. Problem

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung (Anlage 1) geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern. Es wurden folgende Verkehrsmaßnahmen zur Weiterverfolgung beschlossen:

1. Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis Oyterdamm nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße
2. Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die A 27

Durch den zwischenzeitlich auf bremischer Gemarkung erfolgten Ausbau der Kreuzung Osterholzer Heerstraße und Hans-Bredow-Straße, einschließlich der Verbesserung der Autobahn Auf- und Abfahrten am Bremer Kreuz ist die verkehrliche Wirkung des erstgenannten Projekts (Verlängerung Julius-Faucher-Straße) bereits weitgehend erreicht worden.

Zur weiteren Entlastung des Bremer Kreuzes wird angestrebt, die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße, mit Überbrückung der A1, bis zu einem neuen Anschluss an die A 27 auf Achimer Gemeindegebiet zu realisieren. Damit wird das bestehende Gewerbegebiet am Bremer Kreuz direkt an die A 27 angeschlossen und erhält eine leistungsfähigere Verkehrserschließung und eine direkte Anbindung an die A 27.

Die Entwicklung rund um das Bremer Kreuz ist ein wesentliches Projekt der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und dem Land Niedersachsen, das neben den verkehrlichen Zielsetzungen auch die gewerblichen Perspektiven dieser besonderen Lagegunst in den Blick nimmt. Daher enthält bereits die Rahmenvereinbarung aus 2006 auch Regelungen, die die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeparks Hansalinie Bremen berücksichtigen: Die

Rahmenvereinbarung aus 2006 mit Achim und Oyten sieht vor, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet „im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.“ Somit wäre eine gemeinsame Prüfung im Jahr 2016 vorzunehmen.

Die Stadt Achim hat am 5.11.2015 einen Ratsbeschluss zur Realisierung des Autobahnanschlusses Achim-West gefasst, der den Auftakt zur Umsetzung der gewerblichen Erschließung auf Achimer Gebiet setzt.

Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur Anbindung an die geplante Anschlussstelle Achim-West zur A 27 wird als ein Schlüsselprojekt der Region herausgestellt. Damit soll die verkehrliche Erschließung der bremischen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe am Bremer Kreuz nachhaltig verbessert werden. Der Senat ist daran interessiert, das Projekt gemeinsam mit Achim zu entwickeln. Mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und Achim soll ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt werden. Mögliche Flächenentwicklungen sollen gemeinsam mit Bremen und nur in Abhängigkeit zur Entwicklung des Gewerbegebiets Hansalinie vorgenommen werden, wie bereits in der Rahmenvereinbarung von 2006 mit Achim vereinbart. Vor diesem Hintergrund sind nunmehr die konkreten Rahmenbedingungen einer interkommunalen Projektentwicklung gemeinsam mit Achim zu entwickeln.

B. Lösung

Verkehrliche Aspekte

Die Verkehrssituation im Bremer Osten wurde in den vergangenen Jahren auf Bremer Gebiet wesentlich verbessert. Dies betrifft sowohl die neue Anbindung mit der Straßenbahn als auch die deutliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch den Ausbau der Kreuzung Osterholzer Heerstraße und Hans-Bredow-Straße und der Verbesserung der Autobahn Auf- und Abfahrten am Bremer Kreuz. Der in unmittelbarer Nähe liegende Gewerbebereich ist somit heute grundsätzlich gut angebunden. Durch den vorgesehenen weiteren Autobahnanschluss und die unmittelbare Anknüpfung an die A27 würde sich die Verkehrssituation weiter entspannen und auch für die Unternehmen im Gewerbegebiet Bremer Kreuz eine Verbesserung ergeben. In Richtung Süden wäre ein schnellerer Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz gegeben. Das Projekt würde zudem zu deutlichen Entlastungen auf niedersächsischem Gebiet (Achim-Uphusen) führen.

Die Verhandlungen der Stadt Achim mit dem Bund über die Genehmigung eines neuen Autobahnanschlusses Achim West sind positiv verlaufen, der Bund stimmt

dem Vorhaben grundsätzlich zu. Der (vorläufige) „Gesehen-Vermerk“ des Bundes wurde am 22.05.2013 erteilt. Er sieht eine Bundesbeteiligung in Höhe von 9,9 Mio. € an der neuen Autobahnanschlussstelle an der A 27 vor. Zusätzlich hat Achim die Zusage der niedersächsischen Landesregierung über bis Ende 2019 befristete 22 Mio. € Entflechtungsmittel. Diese gelten auch für die Herstellung der neuen BAB-Anschlussstelle Achim West. Die weitere Planung und der Bau der Anschlussstelle sind zeitlich mit der Planung der Gewerbegebietserschließung zu harmonisieren. Für den geplanten 3. Abschnitt, der eine Unterquerung der Bahnlinie Bremen Hannover und Anschluss an die Landesstraße L 158 beinhaltet, liegt noch keine Förderzusage vor. (s. Anlage 2)

Bremen begrüßt die Sicherung der Planung für einen neuen Autobahnanschluss an die A 27 auf Achimer Gebiet und erklärt sich bereit, die Planungskosten der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mitzufinanzieren. Voraussetzung hierfür ist der Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an den geplanten neuen Autobahnanschluss in einem ersten Bauabschnitt. Hierfür wurden im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung durch Senatsbeschluss vom 8.12.15 Mittel in Höhe von 500.000 € im Sondervermögen Infrastruktur beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eingeplant.

Aspekte der Gewerbeflächenentwicklung

Damit die geplante Gebietserschließung in Achim tatsächlich zu einem regionalen Mehrgewinn führen kann und nicht innerregionale Verdrängungseffekte erzeugt werden, ist gemeinsam mit Achim zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gemeinsamen bzw. zumindest intensiv abgestimmten regionalen Gewerbegebietsentwicklung verfolgt werden sollen.

Aus bremischer Sicht gibt es grundsätzlich zwei Lösungswege:

1. Bestätigung und Fortschreibung des Ziels einer weitgehend ungestörten Gewerbegebietsentwicklung Hansalinie durch Aktualisierung der Rahmenvereinbarung von 2006

Demnach könnte die Erschließung und Vermarktung des Gewerbebestandes Achim-West erst dann erfolgen, wenn die Gebietserschließung und Vermarktung der 3. Erweiterungsstufe des Gewerbebestandes Hansalinie bereits weitgehend erfolgt ist.

Der Beginn der Erschließung des 3. Bauabschnittes des Gewerbebestandes Hansalinie wird aufgrund der vorliegenden Vermarktungserfahrungen 2025 erfolgen (s. Anlage 3). Dies wäre dann der Zeitpunkt für eine erneute Prüfung einer Gewerbegebietserschließung Achim-West, die auch in eine gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung münden könnte.

2. Vorzeitige gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung mit Achim und möglicherweise weiteren Kommunen

Finanzkrafteffekte einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung wurden zuletzt in einer Untersuchung aus dem Jahr 1996 (Gewerbeflächenorientierte Kooperation zwischen Bremen und seinem Umland: Finanzkrafteffekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene, Prof. Dr. Götz v. Rohr) betrachtet. Die Untersuchungen haben seiner Zeit negative Finanzkrafteffekte für Bremen ermittelt. Die Studie ist allerdings schon 20 Jahre alt und seitdem sind mehrere interkommunale Gewerbegebiete mit Festlegungen zum Lasten- und Nutzensausgleich entstanden. Heute gibt es bundesländerübergreifende Kooperationen (u.a. zwischen Ulm und Neu-Ulm) und sogar Staatsgrenzen überschreitende Kooperationen im Raum Aachen. Erkenntnisse, die auf eine Kooperation mit Achim oder möglicherweise sogar mit weiteren Kommunen zu übertragen wären, müssen geprüft werden.

Ergänzend sind auch die bilanziellen Auswirkungen der möglichen Entwicklung der Grundstückswerte auf die WFB und den Haushalt der Stadtgemeinde zu berücksichtigen.

Die Prüfung der regional-, fiskal- und betriebswirtschaftlichen Effekte sollte in zwei Prüfschritten erfolgen:

- Gewerbeentwicklung des Projektes Achim-West und gleichzeitige Weitervermarktung und –erschließung des Gewerbeparks Hansalinie
- Gemeinsame Gewerbeentwicklung entlang der A1 in Bremen und Achim (Hansalinie und Achim-West) als interkommunales Projekt. Ein solches „Projekt der regionalen Zusammenarbeit“ würde der gewerblichen Entwicklung entlang der A1 eine längerfristige Perspektive geben, die Vermarktung und das Wertschöpfungspotential in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsregion Bremen verbessern und verfügt ebenso über eine politische Pilotfunktion und entsprechende Strahlkraft.

Für die weitere gemeinsame Planung und Umsetzung des Gesamtvorhabens ist der bereits in der Rahmenvereinbarung von 2006 vorgesehene Kooperationsausschuss zwischen Achim und Bremen wieder zu aktivieren.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen, da eine grundsätzliche vertragliche Zusage Bremens aus der Rahmenvereinbarung von 2006 vorliegt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Senat hat eine Beteiligung an den Planungskosten für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße an den neuen Autobahnanschluss Achim West grundsätzlich zugesagt. Hierfür sind mit dem Senatsbeschluss vom 8.12.2015 zur maßnahmenbezogenen Investitionsplanung – vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 - Mittel in Höhe von 500.000 € im Sondervermögen Infrastruktur beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eingeplant.

Die fiskalischen Auswirkungen verschiedener Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewerbegebietsentwicklung rund um das Bremer Kreuz sind durch ein gemeinsam zu beauftragendes Gutachten zu ermitteln. Je nach Ergebnis des Gutachtens ist eine weitere Befassung des Senats zu dem Thema vorgesehen.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, geschlechtsspezifische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 500.000 € an den Planungskosten des Anschlusses Achim-West unter der Voraussetzung, dass der direkte Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an die Autobahn A 27 bereits in der ersten Planungsphase vorgesehen wird.
2. Der Senat beauftragt die Senatskanzlei, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die in der Rahmenvereinbarung zwischen Achim, Oyten und Bremen aus dem Jahr 2006 vorgesehene Überprüfung und Fortschreibung gemeinsam mit der Stadt Achim in 2016 vorzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer gemeinsamen Entwicklung der Gewerbegebiete rund um das Bremer Kreuz mit

Achim zu untersuchen. Dafür ist gemeinsam mit der Stadt Achim ein Gutachten über die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer für beide Seiten vorteilhaften Kooperation zu beauftragen.

4. Der Senat bittet die Senatskanzlei, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Vertreter in den gemeinsamen Kooperationsausschuss mit der Stadt Achim zu entsenden.

5. Der Senat bittet die Senatskanzlei, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, bis zum Sommer 2016 über die Ergebnisse der Überprüfung des Vertrags von 2006 und die Ergebnisse einer gemeinsamen Untersuchung über die Rahmenbedingungen einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung zu berichten und darauf basierend Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Anlagen

- 1) Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2006
- 2) Übersichtskarte Projektgebiet
- 3) Lageplan Gewerbepark Hansalinie



Stadt Achim Der Bürgermeister
Postfach 1461 28820 Achim



Gemeinde Oyten Der Bürgermeister
Postfach 1154 28871 Oyten



Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen

**Vereinbarung zwischen der Stadt Achim,
der Gemeinde Oyten und der Stadtgemeinde Bremen**

1. Achim, Bremen und Oyten sind gemeinsam der Überzeugung, dass die Verkehrssituation rund um das Bremer Kreuz dringend verbessert werden muss, um so die notwendige Standortverbesserung des regionalen Wirtschaftsraumes längs der A 1 und der A 27 sowie eine klare Struktur und Trennung des örtlichen und überörtlichen Verkehrs zu erreichen.

2. Aus den beiden Maßnahmen

- Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis an den Oyterdamm (nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße / Osterholzer Heerstraße inklusive eines Ausbaus der BAB-Anbindung) und

- Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die L 158 und die A 27

werden die größten Entlastungswirkungen für den Bereich um das Bremer Kreuz erwartet.

Die drei Gemeinden erklären deshalb ihre gemeinsame Absicht, über die gleichzeitige Ingangsetzung hinaus und ungeachtet der unterschiedlichen Verfahrensabläufe, die Realisierung mit Hochdruck zu verfolgen und ein entsprechendes Einvernehmen auch auf Landesebene zwischen Bremen und Niedersachsen sowie auf Bundesebene herbeizuführen.

3. Hierzu sind umgehend folgende Verfahrensschritte einzuleiten:

Julius-Faucher-Straße

Die Gemeinde Oyten wird eine vorsorgliche Trassensicherung für die für die Julius-Faucher-Straße gewährleisten; die Unterlagen für ein mögliches späteres Bauleitplanverfahren werden in enger Abstimmung mit der Gemeinde Oyten von Bremen vorbereitet. Der Gemeinde Oyten dürfen aus

dem Vollzug der Maßnahmen weder Planungs- noch sonstige Kosten entstehen. Die Regelung des erforderlichen Grunderwerbs auf Oytener Gebiet zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen ist in Abstimmung mit der Gemeinde Oyten grundsätzliche Sache von Bremen.

Die Anbindung der Gemeindestraße „Riedenweg“ an die verlängerte „Julius-Faucher-Straße“ sowie erforderlichenfalls die Herstellung von Lärmschutzwänden zum Schutz der am Riedenweg lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ist in enger Abstimmung mit diesem Personenkreis und der Gemeinde zu realisieren.

Theodor-Barth-Straße

Die Gemeinde Achim wird dieses Projekt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Bremen federführend bearbeiten und die Planung aktiv betreiben.

Die Gemeinden Achim und Bremen bilden einen Kooperationsausschuss, der unverzüglich einen verpflichtenden Projektplan (Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan) erstellt, mit dem Ziel, die Machbarkeit der Planungen in Abstimmung mit den entsprechenden Landes- und Bundesbehörden nachzuweisen.

Die Gemeinde Oyten und die betroffenen Unternehmen im Bereich des „Bremer Kreuzes“ sind angemessen zu beteiligen.

Dieser Projektplan ist nach Abschluss dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren von beiden Seiten erfolgsorientiert zu bearbeiten und umzusetzen. Den beteiligten parlamentarischen Gremien ist laufend, mindestens jedoch halbjährlich Bericht zu erstatten.

In einem ersten Schritt werden die Planungen von Achim und Bremen dem Niedersächsischen Verkehrsministerium vorgetragen. Danach ist eine gemeinsame Initiative von Bremen und Niedersachsen beim Bundesverkehrsministerium bzgl. des neuen Autobahnanschlusses vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist die Kostenaufteilung dieser Maßnahme entsprechend der Gebietszuständigkeit bzw. der einzelnen Interessenlagen zwischen Bremen und Niedersachsen bzw. Achim vorzunehmen.

Ist nach Ablauf von 5 Jahren von beiden Seiten erkennbar, dass eine Machbarkeit der vorgeschlagenen Verlängerung der Theodor-Barth-Straße in Verbindung mit einem neuen Anschluss an der BAB A27 zwischen der AS Achim-Nord und dem Bremer Kreuz nicht möglich ist, vereinbaren die Vertragspartner unverzüglich ein Review der bisherigen Aktivitäten und Planungsergebnisse.

4. Nach erfolgter Verlängerung der Theodor-Barth-Straße könnten beidseitig der verlängerten Straßenführung Flächen für gewerbliche und andere Nutzungen erschlossen werden, die das Gewerbeflächenangebot an der A1/A27 deutlich erhöhen würden und insofern im engen Zusammenhang mit der laufenden

Erschließung und Vermarktung im Gewerbepark Hansalinie bzw. den Erweiterungen in der Arberger/Mahndorfer Marsch sowie dem in der Umsetzungsphase befindlichen gemeinsamen Gewerbegebiet von Oyten und Achim (südlich der BAB A1 / östlich der L167) zu sehen sind.

Deshalb wird vereinbart, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.

5. Die ggfs. erforderliche Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf Achimer Gebiet für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Bremer Bauleitplanung wird von der Gemeinde Achim grundsätzlich unterstützt.

Diese Unterstützung steht in einem engen Zusammenhang mit einem Verfahrensfortschritt bei den unter vorstehender Ziffer 3 aufgeführten Maßnahmen sowie dem ggf. erforderlichen Review und erfolgt im Einklang mit der Planungshoheit und den Planungsrechten der Gemeinde.

6. Die drei Gemeinden sind grundsätzlich bereit, im Rahmen des INTRA-Prozesses in einer gemeinsamen Bewertung und Profilierung der Standorte längs der A1 und A27 mit dem Ziel einer abgestimmten Gewerbeflächenplanung und -entwicklung konstruktiv mitzuwirken.

Vor einer etwaigen Einzelhandelsnutzung auf dem bisherigen Radio-Bremen-Gelände wird zunächst untersucht, welche Auswirkungen einer Einzelhandelsnutzung hinnehmbar sind. Dabei sind die städtebaulichen Auswirkungen auf die innerbremische Zentrenstruktur ebenso zu berücksichtigen wie mögliche Auswirkungen auf das Grundzentrum Oyten und das Mittelzentrum Achim. Dies soll durch parallele städtische und – im Rahmen des IMAGE-Verfahrens - regionale Gutachten erfolgen. Ein bis dahin konkretisiertes mögliches Einzelhandelsvorhaben sollte dann Gegenstand einer gemeinsamen Diskussion werden.

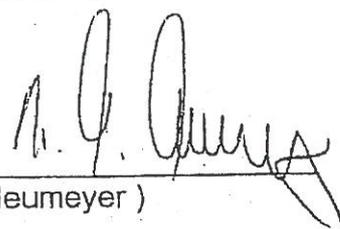
Achim, den 19.04.2006

Stadt Achim
Der Bürgermeister



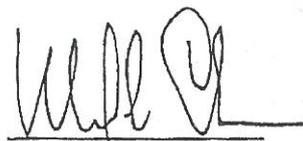
(Rippich)

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Bau,
Umwelt und Verkehr



(Neumeyer)

Gemeinde Oyten
Der Bürgermeister



(Cordes)

Bremen, 18.01.2006

Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit Anschluss an die L158 und einer neuen Anschlussstelle an die A 27

Abstimmungsgespräch zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Niedersachsen und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen am 11.01.2006

Teilnehmer:

Herr Dr. Jagl	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Niedersachsen
Herr Wagner	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Niedersachsen
Herr Wunderlich	Senator Bau, Umwelt und Verkehr Bremen
Herr Logemann	Berater Senator Bau, Umwelt und Verkehr Bremen
Frau Pieper	Senator Bau, Umwelt und Verkehr Bremen

Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit Anschluss an die L 158 und einer neuen Anschlussstelle (AS) an die A 27 wird von Bremen und Niedersachsen befürwortet.

Es wird vereinbart, dass beide Länder gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die geplante AS an die A 27 verhandeln. Bremen und die Stadt Achim werden gebeten, die Begründung für die neue AS (Analyse vorhandener Verkehrssituation, Entwicklungsszenarien, verkehrliche Parameter, volkswirtschaftliche Einflüsse, Kosten, etc.) zu erarbeiten. Bremen wird Kontakt zu seinen Bundestagsabgeordneten aufnehmen, um die Dringlichkeit der Maßnahme zu vermitteln und um entsprechende Unterstützung zu bitten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat gegenüber der Stadt Achim eine Förderung der Maßnahme aus dem GVFG-Landesprogramm in Aussicht gestellt.

Bremen wird das Ergebnis dieses Gespräches der Stadt Achim mitteilen und das weitere Vorgehen bezüglich der Erstellung der Begründung der neuen AS mit Achim abstimmen. Von Seiten des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird vorgeschlagen, auch über Alternativen nachzudenken. Eine Alternative zur vorhandenen Planung ist z.B. die Verschiebung der Anschlussstelle Achim Nord in Richtung Westen und damit Verzicht auf eine neue AS.

In die künftigen Beratungen sollte auch die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden einbezogen werden. Herr Wagner wird Herrn Fastenau über das Ergebnis des Gespräches informieren.

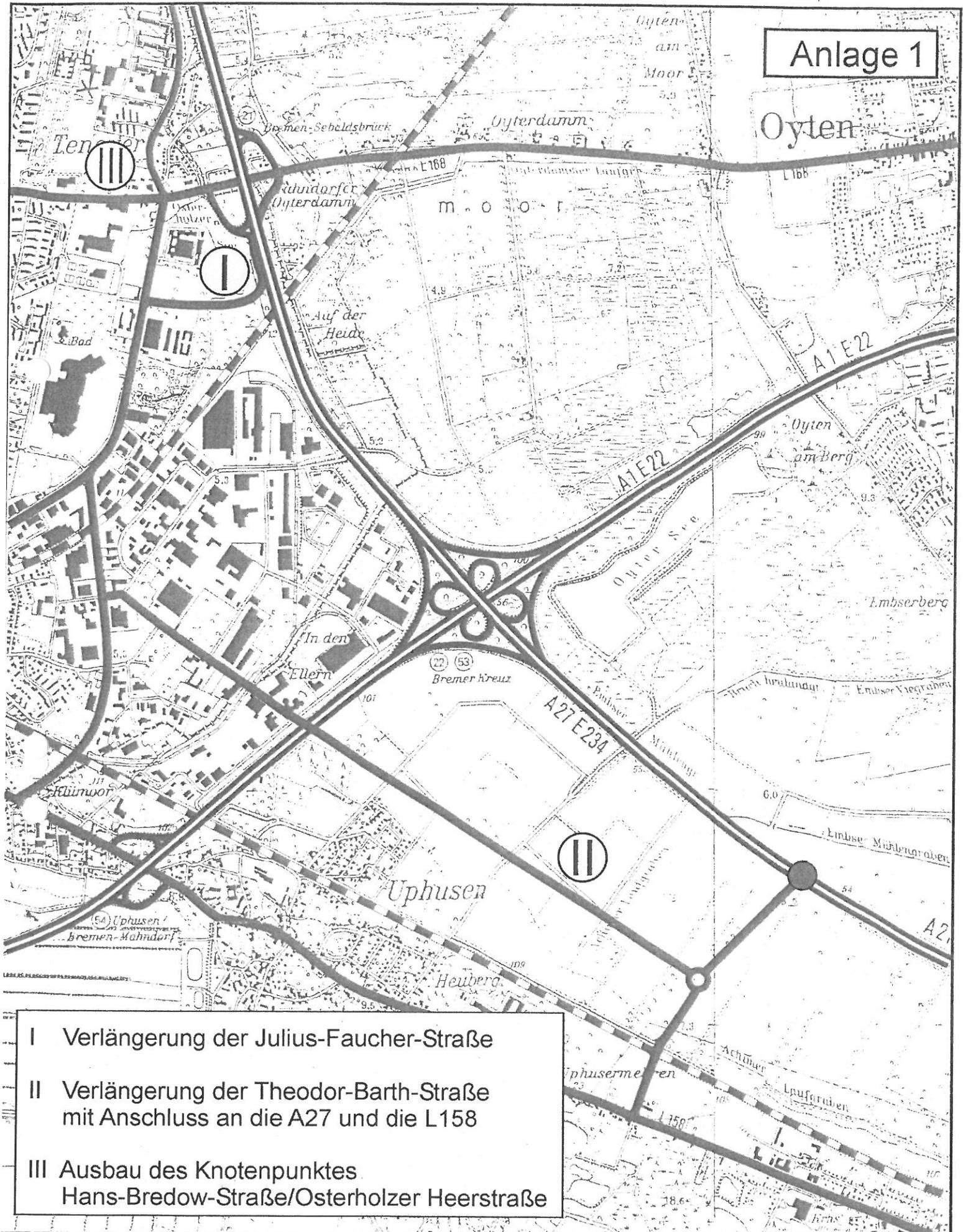
Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße soll in der nächsten gemeinsamen Kabinettsitzung Niedersachsen / Bremen beraten werden. Das Ministerium für Wirtschaft und der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr werden gemeinsam eine entsprechende Vorlage erstellen.

Nach Vorlage neuer Ergebnisse soll ein weiteres Abstimmungsgespräch stattfinden.

Brigitte Pieper

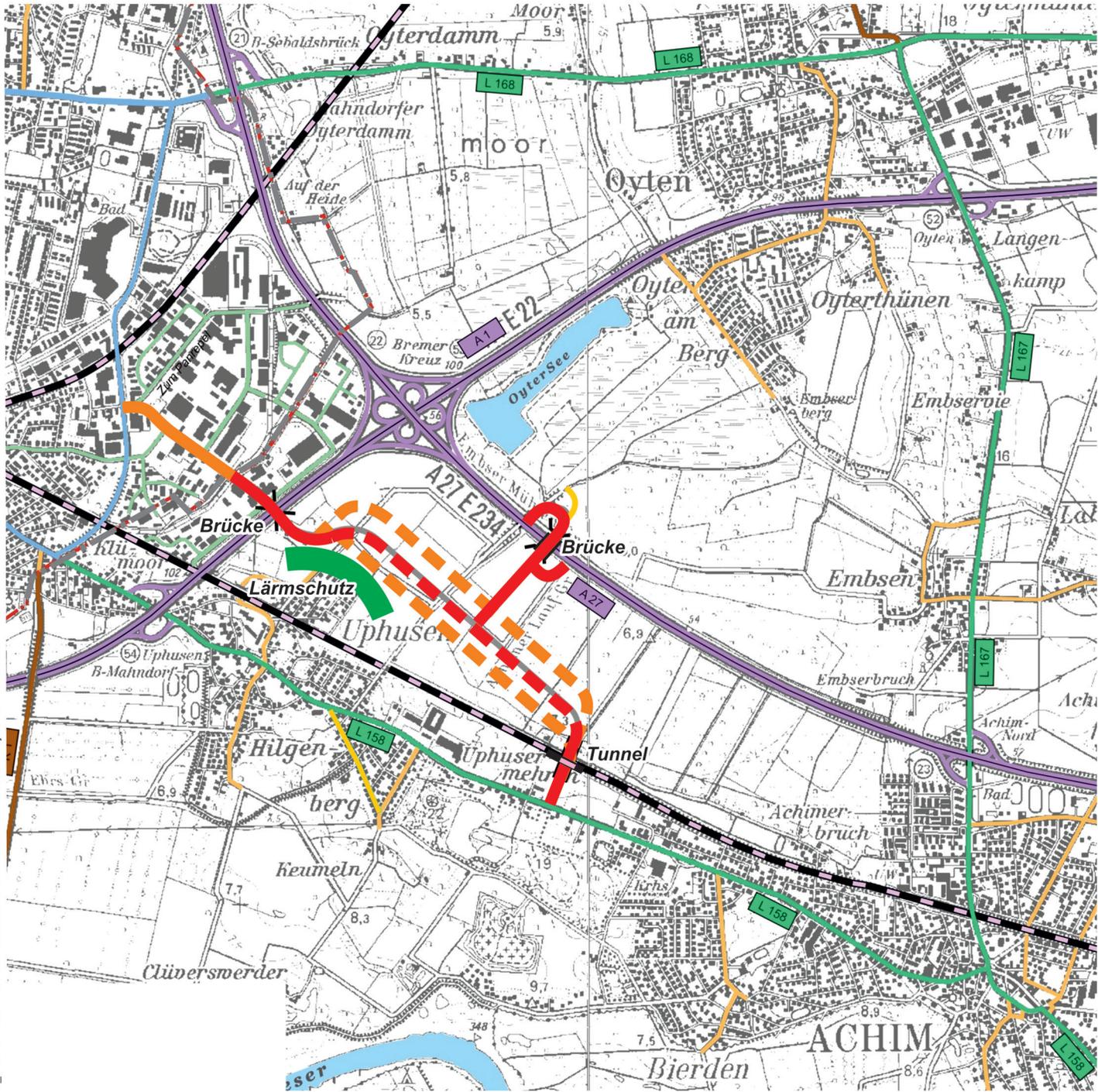
Verteiler:
Gesprächsteilnehmer

Anlage 1



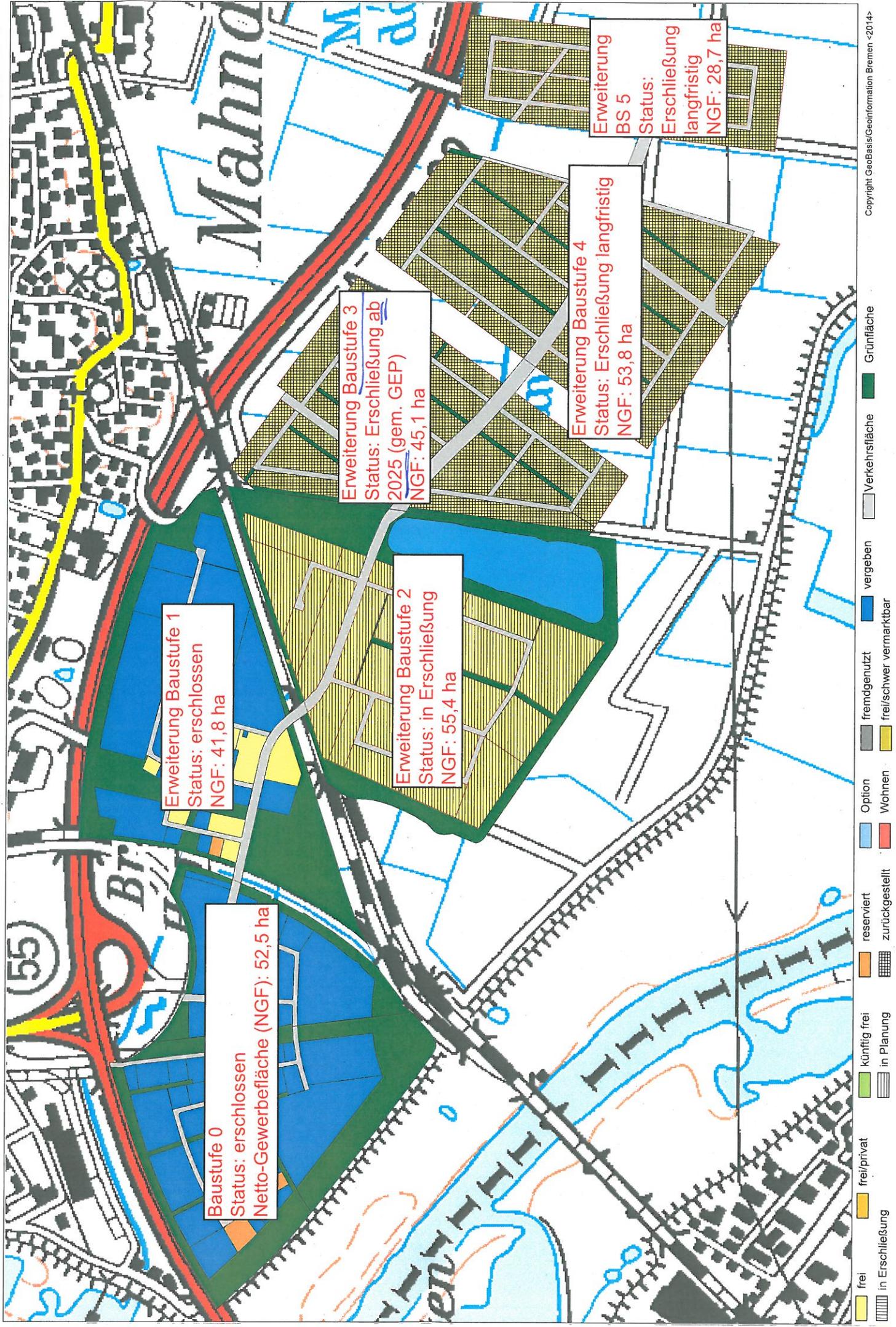
- I Verlängerung der Julius-Faucher-Straße
- II Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit Anschluss an die A27 und die L158
- III Ausbau des Knotenpunktes Hans-Bredow-Straße/Osterholzer Heerstraße

mögliche Trassenvarianten



I:\FB_313300\3300541_GemeindestraßenAchim_West\Grafik\150921_Projekt_Achim-West.cdr





**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)
Vorlage Nr. 19/352 (L)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 14.12.2017**

**Verbesserung der Verkehrssituation am Bremer Kreuz;
Rahmenbedingungen einer interkommunalen Projektentwicklung
mit der Stadt Achim**

„Bereitstellung von Planungsmitteln für die Stadt Achim“

A. Sachdarstellung

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern. Es wurden folgende Verkehrsmaßnahmen zur Weiterverfolgung beschlossen:

1. Verlängerung der Julius-Faucher-Straße über Oytener Gemeindegebiet bis Oyterdamm nach Realisierung des innerbremischen Knotenausbaus Hans-Bredow-Straße
2. Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über Achimer Gemeindegebiet mit Anbindung an die A 27

Durch den zwischenzeitlich auf bremischer Gemarkung erfolgten Ausbau der Kreuzung Osterholzer Heerstraße und Hans-Bredow-Straße, einschließlich der Verbesserung der Autobahn Auf- und Abfahrten am Bremer Kreuz ist die verkehrliche Wirkung des erstgenannten Projekts (Verlängerung Julius-Faucher-Straße) bereits weitgehend erreicht worden.

Zur weiteren Entlastung des Bremer Kreuzes und zur Ansiedlung neuer Gewerbeflächen wird seitens Achim die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße, mit Überbrückung der A1, bis zu einem neuen Anschluss an die A 27 auf Achimer Gemeindegebiet geplant. Damit wird das geplante Gewerbegebiet am Bremer Kreuz direkt an die A 27 angeschlossen und erhält eine leistungsfähigere Verkehrserschließung und eine direkte Anbindung an die A 27.

Die Entwicklung rund um das Bremer Kreuz ist ein wesentliches Projekt der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und dem Land Niedersachsen, das neben den verkehrlichen Zielsetzungen auch die gewerblichen Perspektiven dieser besonderen Lagegunst in den Blick nimmt. Daher enthält bereits die Rahmenvereinbarung aus 2006 auch Regelungen, die die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeparks Hansalinie Bremen berücksichtigen: Die Rahmenvereinbarung aus 2006 mit Achim und Oyten sieht vor, dass die Realisierung von Gewerbeflächen längs der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße auf Achimer Gebiet „im Einvernehmen mit Bremen und nicht vor der grundsätzlichen Erschließung der Abschnitte 1 bis 3 des Gewerbegebietes Hansalinie erfolgen soll, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren gemeinsam zu prüfen ist.“ Eine gemeinsame Prüfung ist derzeit in Bearbeitung.

Die Stadt Achim hat am 5.11.2015 einen Ratsbeschluss zur Realisierung des Autobahnan schlusses Achim-West gefasst, der den Auftakt zur Umsetzung der gewerblichen Erschließung auf Achimer Gebiet setzt.

Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur Anbindung an die geplante Anschlussstelle Achim-West zur A 27 wird als ein Schlüsselprojekt der Region herausgestellt. Damit soll die verkehrliche Erschließung der niedersächsischen und bremischen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe am Bremer Kreuz nachhaltig verbessert werden. Bremen begrüßt die Sicherung der Planung für den neuen Autobahnanschluss an die A 27 und erklärt sich bereit, die Planungskosten für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit einem Fixbetrag mitzufinanzieren. Dies hat der Senat im Februar 2016 beschlossen (Vorlage 369/19):

„Der Senat beschließt vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 500.000 € an den Planungskosten des Anschlusses Achim-West unter der Voraussetzung, dass der direkte Anschluss der verlängerten Theodor-Barth-Straße an die Autobahn A 27 bereits in der ersten Planungsphase vorgesehen wird.“

Der Senat ist daran interessiert, das Projekt gemeinsam mit Achim zu entwickeln. Mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und der Stadt Achim soll ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt werden. Mögliche Flächenentwicklungen sollen gemeinsam mit Bremen und nur in Abhängigkeit zur Entwicklung des Gewerbegebiets Hansalinie vorgenommen werden, wie bereits in der Rahmenvereinbarung von 2006 mit Achim vereinbart.

Achim hat geplant, die von Bremen zur Verfügung gestellten Planungsmittel in Stufen entsprechend dem Planungsfortschritt abzurufen und wird Ende 2017 die erste Charge in Höhe von 140.000 EUR anfordern. Für die Jahre 2018 wird Achim 235 TEUR, für 2019: 115 TEUR und für 2020: 10 TEUR abrufen.

Erforderliche verkehrliche Maßnahmen in Bremen

Mit der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße über die Autobahn A 1 hinaus, wird sich der Verkehr in dem Bereich neu sortieren, da insbesondere für das Gebiet südlich der Thalenhorststraße eine weitere Erschließungsachse hinzu kommt. Dazu werden derzeit die verkehrlichen Prognosen und Verteilungen durch ein Ingenieurbüro ermittelt.

Der Zustand der Theodor-Barth-Straße auf Bremer Gebiet wurde seitens der Verwaltung geprüft. Aufgrund der zu erwartenden Verkehre und der heutigen Situation vor Ort (z.B. fehlende Begegnungsflächen, Zu-/Abfahrtsituation der Grundstücke) wird hier eine Überplanung des Straßenzuges erforderlich. Um möglich Querschnittsvarianten zu prüfen und damit den baulichen Eingriff abschätzen zu können hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Bestandteil der Untersuchung ist neben den Fragen zur Querschnittsabwicklung auch die Prüfung der Anbindungen an die Thalenhorststraße.

Eine Finanzierung der Planungen auf Bremer Seite ist in Vorbereitung und wird parallel vorbereitet. Weiterhin sind Planungsleistungen durch die Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen seitens der FHB zu erbringen, um die Planungen der Stadt Achim umsetzen zu können.

Alternativen

Keine.

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Finanzierung der Planung der Theodor-Barth-Straße durch die Gemeinde Achim wird durch Bremen anteilig wie folgt finanziert:

2017	2018	2019	2020
140.000 EUR			
	235.000 EUR		
		115.000 EUR	
			10.000 EUR

Die bremischen Mittel in Höhe von 500.000 Euro stehen auf dem Konto für Selbstbewirtschaftung zweckgebunden für das Projekt Theodor-Barth-Straße zur Verfügung.

Weitere Beschlussvorlagen zur Finanzierung des Baus werden vorgelegt, wenn die Gesamtmaßnahme insgesamt verkehrlich und wirtschaftlich bewertet wurde und abschließend eine Umsetzung und eine finanzielle Beteiligung Bremens in einer zu definierenden Höhe empfohlen werden kann.

C. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Entscheidung des Senats zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die weitere Planung gemäß Projektfortschritt zu berichten.

**Verlängerung der Theodor -Barth- Straße
Finanzielle Randbedingungen:**

Anlage 5

Erstellen einer Vorstudie für die Theodor- Barth- Straße und umliegender Kontenpunkte Juni 2017	35.000 €
Vergabeverfahren für die Planungsvergabe bis Mitte 2018 durch einen Projektsteuerer	20.000 €
Planungskosten (LP 1-2 HOAI)	180.000 €
ggf. weitere Gutachten u.a. zu Lärmschutz etc.	50.000 €
Erstellen einer interkommunalen Vereinbarung für die Verkehrserschließung bis Juni 2019 (Gesamtsumme 200.000 € davon 50 % Achim 25 % SWAH)	50.000 €
Planungskosten LP 3-4 HOAI	120.000 €
ggf. weitere Gutachten	50.000 €
Unvorhergesehenes	50.000 €
Gesamtsumme:	555.000 €

Fazit:

In den Jahren 2018-2020 fallen für die Stadtgemeinde Bremen rd. 555.000 € an Planungs- und Gutachterkosten für die Planung der Verkehrsanlagen an.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 13.03.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Planungsmittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der interkommunalen Projektentwicklung mit der Stadt Achim – Theodor Barth Straße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erstellen der Planungsunterlagen (LP 3-4 HOAI)	1
2	Maßnahme / Planung nicht durchführen	2

Ergebnis

Es wird die Alternative 1: Erstellen der Planungsunterlagen (LP 3-4 HOAI) vorgeschlagen. Aufgrund der Vereinbarungen mit der Stadt Achim aus dem Jahr 2005 ist diese Vorgehensweise umzusetzen.

Weitergehende Erläuterungen

Die erforderlichen Anpassung in der vorhandenen Infrastruktur in Bremen (Ausbau der Theodor-Barth-Straße und ggf. Anpassung der beiden Anbindung an die Thalenhorststraße) ist im Zusammenhang mit dem Achimer Projekt „Verkehrskonzept und Entwicklung Gewerbegebiet Achim-West“ zu sehen.

Die seitens Achim geplanten Infrastrukturmaßnahmen sehen zum einen eine neue Anschlussstelle an die A 27, eine Anbindung des neuen Gewerbegebietes an die L 158 (mit Unterführung der Bahn) sowie eine Brücke über die A 1 in Richtung Bremen vor (siehe Anlage 2). Aus dieser Planungsabsicht, die seitens Bremens grundsätzlich begrüßt wird, ergeben sich notwendige Anpassungen in der Infrastruktur auf Bremer Gebiet. Diese müssen zunächst planerisch und anschließend baulich sichergestellt werden.

Das bestehende Bremer Gewerbegebiet Bremer Kreuz ist derzeit ausschließlich über die Thalenhorststraße/ Hans-Bredow-Straße an die A 27 bzw. über die Thalenhorststraße/ Uphuser Heerstraße an die A 1 verkehrlich angebunden. Durch die Planungen der Gemeinde Achim entsteht eine weitere Abflussmöglichkeit für den Verkehr über die A 1 zur A 27 bzw. zur L 158, was positiv für die gesamte verkehrliche Entwicklung des Gebietes ist. Zusätzlich werden sowohl die Thalenhorststraße, die Mahndorfer und Uphuser Heerstraße als auch die Autobahnanschlussstelle „Uphusen/Mahndorf“ an der A 1 vor allem vom Lkw-Verkehr spürbar entlastet.

Es entstehen dabei aber natürlich zusätzliche Verkehre auf der verlängerten Theodor Barth Straße, die mit der aktuellen Infrastruktur nicht abwickelbar sind. Es fehlen Begegnungsmöglichkeiten für LKWs, die die gleichzeitige Abwicklung der übrigen Verkehre (ruhender, Radverkehr, diverse Grundstückszufahrten) nicht zulassen. Hier wird es seitens Bremen erforderlich, die Verkehrsanlage entsprechend auszubauen und den Querschnitt zu erweitern. Darüber hinaus, sind die Anbindungen an die Thalenhorststraße hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zu untersuchen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsabflusses zu untersuchen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind zunächst Planungsmittel und entsprechendes Personal für die Bearbeitung des Projektes bereit zu stellen.

Die zunächst ermittelten Planungsmittel für die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI betragen 555.000 EUR. Darüber hinaus ist eine VZÄ für die Bearbeitung bereitzustellen.

Die Maßnahme kann als wirtschaftlich eingeschätzt werden, da sie nach den anerkannten Regeln der Technik für die Planung von Infrastrukturanlagen erfolgt und für die Herstellung nur Standardmaterialien verwendet werden.

Die für die Baurechtschaffung erforderliche vertiefende Planung wird mittels des entsprechenden Vergabeverfahrens

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

rens ausgeschrieben, so dass auch hier eine günstige Planungsleistung abgerufen werden kann.
Alternative Ansätze: Es gibt keine Alternative, da die Gemeinde Achim das Gewerbegebiet Achim-West planerisch voran treibt und Bremen auf seinem Gebiet die notwendigen Anpassungen vornehmen muss.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der EW-Bau (LP 3-4 HOAI)	Termin	30.09.2022
2	Einhalten des Planungsbudgets	T€	550 T€

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--